

99067006236002

# Jugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067006236002>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                               |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99067006236002                                                                                                                                            |
| Leistungsbezeichnung I    | Jugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein                                                                                                            |
| Leistungsbezeichnung II   | Jugendjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen                                                                                                       |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung                                                                                                                   |
| Quellredaktion            | Baustein Leistungen                                                                                                                                       |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                               |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                             |
| Begriffe im Kontext       | Jagdpatent, Jagdlizenz, Jäger, Jagdwesen, Jagen, Jagdschein, Jagdkarte, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jägerei, Jagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Verlängerung |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                           |
| Leistungsgruppierung      | Jagd (individuell, 067)                                                                                                                                   |
| Verrichtungskennung       | Neuerteilung (236)                                                                                                                                        |
| SDG-Informationsbereich   | nicht SDG-relevant                                                                                                                                        |
| Lagen Portalverbund       |                                                                                                                                                           |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einheitlicher Ansprechpartner |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Fachlich freigegeben am       | 26.11.2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Handlungsgrundlage            | § 15 Absatz 1 - 3 und 5 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG)<br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a>                                                                                                                                                        |
| Teaser                        | Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresjagdscheins für Jugendliche abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.                                                                                                                                                            |
| Volltext                      | Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresjagdscheins für Jugendliche, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.             |
| Erforderliche Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jagdschein</li> <li>• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• Einwilligung der sorgeberechtigten Person</li> </ul>                                                                                                       |
| Voraussetzungen               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bereits erteilter Jugendjagdschein</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul> |
| Kosten                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verfahrensablauf              | <p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der</p>                                                                                                                                       |

## Modul

## Sachverhalt

zuständigen Behörde ein.

Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.

Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

- Jugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
- für Jagd in Deutschland erforderlich
- Personen, die bereits einen deutschen Jagdschein besitzen oder besessen haben
- wenn Gültigkeit abläuft oder abgelaufen ist und weiterhin die Jagd ausgeübt werden soll, muss Jugendjagdschein verlängert werden
- für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre
- Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich
- keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd
- Jahresjagdschein ist höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig
- Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
- wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt
- zuständig: untere Jagdbehörde

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                      |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ansprechpunkt     | Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Jagdbehörde.                                                                                                            |
| Zuständige Stelle | Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.                                                                                                               |
| Formulare         | <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p> |
| Ursprungsportal   |                                                                                                                                                                  |